

ELEKTRONISCHER BRIEF

E-Mail: [REDACTED]@[REDACTED].de

Herrn
[REDACTED]

Peter-Altmeier-Allee 1
Eingang Deutschhausplatz
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4771
Mail: Poststelle@stk.rlp.de
www.stk.rlp.de

21. August 2018

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
0230-1#2018/2 Bitte immer angeben!	20. August 2018	Christin Hutter medienreferat@stk.rlp.de	06131 16-5729 06131 16-4721

Ihr Antrag #32947 „Verantwortliche des Rundfunkbeitragssystems“

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

hiermit bestätige ich Ihnen den Erhalt Ihres oben genannten Antrags.

Wie wir Ihnen bereits am 20. August 2018 mitgeteilt haben, muss nach § 11 Absatz 2 Satz 1 des Landestransparenzgesetzes der Antrag unter anderem die Identität der Antragstellerin oder des Antragstellers erkennen lassen. Vor diesem Hintergrund können wir künftige Anfragen (ab dem 20. August 2018) nur noch bearbeiten, wenn diese Voraussetzung vorliegt. Soweit wir Ihre bisherigen Anfragen – ebenso wie diese noch – ohne eine erkennbare Identifizierung der Antragstellerin oder des Antragstellers bearbeitet haben, werden wir an dieser Verwaltungspraxis zukünftig nicht festhalten. Damit tragen wir den vorgenannten gesetzlichen Vorgaben Rechnung und gewährleisten letztlich eine einheitliche Bearbeitung der Informationsbegehren.

Bitte beachten Sie das im Anhang befindliche Merkblatt „Informationspflicht nach Art. 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)“.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Christin Hutter

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

Anlage: Merkblatt „Informationspflicht nach Art. 13 und 14 EU-DSGVO“